



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Dezember 2013  
(OR. en)**

**16075/13**

**AELE 68  
AND 7  
MC 12  
SM 16  
MI 1010**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Gruppe "EFTA"  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
vom 6. Dezember 2013

---

Nr. Komm.dok.: ST 16074/13 AELE 67 AND 6 MC 11 SM 15 MI 1009

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen der EU zum Fürstentum Andorra, zur Republik San Marino und zum Fürstentum Monaco

---

1. Der Vorsitz hat am 27. November 2013 den im Betreff genannten Entwurf von Schlussfolgerungen vorgelegt, der dem Rat zur Annahme unterbreitet werden soll.
2. In der Sitzung der Gruppe "EFTA" vom 6. Dezember 2013 haben alle Delegationen dem Entwurf von Schlussfolgerungen in der als Anlage beigefügten Fassung zugestimmt.

3. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfiehlt, den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagen unter Teil A der Tagesordnung anzunehmen.
-

**Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen der EU zum Fürstentum Andorra, zur Republik San Marino und zum Fürstentum Monaco**

1. Der Rat begrüßt den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu den "Beziehungen der EU zu dem Fürstentum Andorra, dem Fürstentum Monaco und der Republik San Marino: Optionen für ihre Teilnahme am Binnenmarkt"<sup>1</sup>, der im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Dezember 2012 zu den Beziehungen zu den drei Staaten<sup>2</sup> vorgelegt wurde. Der Rat nimmt die in diesem Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufmerksam zur Kenntnis.
2. Der Rat bekräftigt, dass eine engere Assoziierung von Andorra, Monaco und San Marino mit der EU auch im Interesse der EU liegt. Sie sollte dazu beitragen, Lücken zu schließen und Unstimmigkeiten zu beseitigen, die sich in den Beziehungen zeigen, die derzeit fragmentiert sind und sich von Land zu Land unterscheiden<sup>3</sup>. Überdies hätte die verstärkte Teilnahme der drei Länder am Binnenmarkt positive, wenn auch begrenzte wirtschaftliche Auswirkungen auf die EU, insbesondere mit Blick auf die Beschäftigung in den Nachbarregionen und die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit.
3. Hinsichtlich der künftigen Beziehungen bekräftigt der Rat auf der Grundlage der Analyse und der Empfehlungen, die in dem obengenannten Bericht der Kommission dargelegt sind, dass die Aushandlung eines oder mehrerer Assoziationsabkommen als tragfähigste Option für die Stärkung der Beziehungen der EU zu Andorra, Monaco und San Marino angesehen wird. Geltungsbereich und Inhalt eines solchen bzw. solcher Abkommen sollte den Erfordernissen der EU entsprechen, wobei gemäß der Erklärung zu Artikel 8 EUV der besonderen Lage jedes der drei Staaten Rechnung getragen wird.

---

<sup>1</sup> Dok. 16074/13.

<sup>2</sup> Dok. 17783/12.

<sup>3</sup> Vgl. Bericht des Vorsitzes über die Beziehungen der EU zum Fürstentum Andorra, zur Republik San Marino und zum Fürstentum Monaco, der am 21. Juni 2011 vom Rat angenommen wurde (Dok. 11466/11), und Mitteilung der Kommission vom Dezember 2012 zu den Beziehungen der EU zu den drei Staaten (Dok. 16625/1/12 REV 1 + ADD 1).

4. Das bzw. die auszuhandelnde(n) Abkommen sollte(n) sich unter besonderer Bezugnahme auf Artikel 2 EUV auf gemeinsame Werte und die Verpflichtung zu ihrer Wahrung stützen. Ferner sollte(n) es bzw. sie übergeordnete institutionelle Bestimmungen hinsichtlich seiner bzw. ihrer dynamischen Anpassung an den sich weiterentwickelnden Besitzstand der EU ebenso umfassen wie Mechanismen für die Streitbeilegung sowie eine unabhängige Überwachung und gerichtliche Durchsetzung, damit Rechtssicherheit sowie die Homogenität und das einwandfreie Funktionieren des Binnenmarkts sichergestellt werden können.
5. Daher ersucht der Rat die Kommission und (gegebenenfalls) die Hohe Vertreterin, ihm bis Ende April 2014 eine Empfehlung zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Fürstentum Andorra, dem Fürstentum Monaco und der Republik San Marino über ein (oder mehrere) Assoziationsabkommen vorzulegen.

---